

# Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Kunststoff verarbeitende Industrie (TV BZ Kunststoff)

## Kernpunkte

Geltungsbereich

Inkrafttreten

Systematik

Einsatzunterbrechung

Deckelungsregelung

## Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

- Gilt für **alle** Einsätze in Kundenbetrieben, die der Kunststoff verarbeitenden Industrie angehören.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und IG-BCE (Gewerkschaft).

- Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017 und enthält Entgelttabellen vom 01.10.2022 bis 01.01.2024

Branchenzuschläge auf Basis des BAP-Entgelt-Tarifvertrags unterscheiden sich je nach EG:

	EG1/EG2a+b	EG 3 u 4	EG 5-9
zuschlagsfrei sind die ersten 6 Wochen eines Einsatzes .....	= 0. Stufe .....	-- .....	-- .....
• nach einer Einsatzzeit von 6 Wochen .....	= 1. Stufe ..... (7%).....	(4%).....	(3%)
• nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten .....	= 2. Stufe ..... (10%).....	(6%).....	(4%)
• nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten .....	= 3. Stufe ..... (15%).....	(9%) .....	(6%)
• nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten .....	= 4. Stufe ..... (22%) .....	(13%).....	(9%)
• nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten .....	= 5. Stufe ..... (26%/25%).....	(15%) .....	(10%)
• nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten .....	= 6. Stufe ..... (38%) .....	(25%).....	(20%)

oder die Zahlung von Equal Pay.

- **Wichtig:** Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.

- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 0 (ausschlaggebend ist das Unternehmen, in das überlassen wird).

- Eine Deckelung auf 90% des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft - bis zum vollen 15. Einsatzmonat möglich.
- Die Deckelungsregelung darf **nicht** dazu führen, dass bereits die **1. Stufe vollständig entfällt**, daher muss in diesen Fällen **ein Mindestbranchenzuschlag von 1,5% ab der 1. Stufe durchgängig** gezahlt werden.
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- **Achtung:** Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.